

**Antrag**  
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 05.12.2017

Fraktion der FDP

**Bildung am Anfang stärken**

Antrag der Fraktion der FDP zu Drs. 18/37 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In der Zeit von Mai bis Juli 2016 führte das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Petra Stanat den IQB-Bildungstrend 2016 durch. Deutschlandweit nahmen rund 30 000 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen aus ca. 1 500 Schulen teil. „Es wurden Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik getestet. Im Einzelnen wurden im Fach Deutsch Testaufgaben zu den drei in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) definierten Kompetenzbereichen ‚Lesen - mit Texten und Medien umgehen‘, ‚Sprechen und Zuhören‘ sowie ‚Schreiben‘ eingesetzt. Überprüft wurde jedoch nicht die ganze Breite dieser Kompetenzbereiche, vielmehr beschränkte sich die Erhebung auf die Teilbereiche ‚Lesen‘, ‚Zuhören‘ und ‚Orthografie‘. In Mathematik wurden alle fünf in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzbereiche untersucht. Dabei handelte es sich um ‚Zahlen und Operationen‘, ‚Raum und Form‘, ‚Muster und Strukturen‘, ‚Größen und Messen‘ sowie ‚Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit‘.“ ([www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2016](http://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2016)).

In Niedersachsen erreichen 32,4 % der Schülerinnen und Schüler nicht den Regelstandard im Fach Mathematik, davon mehr als die Hälfte noch nicht einmal den Mindeststandard. Im Kompetenzbereich „Zuhören“ erreichen 22,3 % nicht den Regelstandard, und im Kompetenzbereich „Lesen“ erreichen 26,4 % nicht den Regelstandard. Besonders schlecht schneiden aber die Schülerinnen und Schüler im Kompetenzbereich „Orthografie“ ab. 27,9 % erreichen nicht den Mindeststandard, und insgesamt 49,4 % erreichen nicht den Regelstandard. Das heißt, nur jeder zweite Viertklässler in Niedersachsen erreicht am Ende der vierten Klasse die Bildungsstandards im Bereich „Orthografie“.

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sind ernüchternd und machen deutlich, dass es den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen bereits an den Grundlagen mangelt. Wir benötigen daher einen Neustart der Bildungspolitik in Niedersachsen, begonnen bei den Grundschulen und in der frühkindlichen Bildung, eben dort, wo die Grundlagen gelegt werden.

Die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen muss landesweit sichergestellt werden. Hierzu genügt es nicht, kurzfristige Abordnungen von den weiterführenden Schulen vorzunehmen oder die vorschulische Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte zu kürzen bzw. abzuschaffen. Vielmehr müssen langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ergriffen werden, die sich auch positiv auf die Unterrichtsversorgung an den weiterführenden Schulen auswirken.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. umgehend Gespräche für eine neue Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte und Schulleitungen aufzunehmen, um durch eine Entlastung den Beruf attraktiver zu machen,
2. die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte ab dem 01.08.2018 nach A 13 zu besolden,
3. eine langfristige Personalplanung zu implementieren und gemeinsam mit den Hochschulen und den Studienseminaren nach Bedarf auszubilden.

Darüber hinaus darf die niedersächsische Bildungspolitik nicht anspruchslos fortgeführt werden. Die Ergebnisse der IQB-Bildungsstudie belegen, dass die fortwährende Leistungsnivellierung nicht zu besserer Bildung führt.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

4. die Lernmethode „Schreiben nach Gehör“ in Niedersachsen abzuschaffen,
5. die vorschulische Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte nicht einzustellen oder zu kürzen, bevor ein gleichwertiges Konzept mit mindestens gleichwertigem Bildungsanspruch und Personaleinsatz vorliegt,
6. in den Schuljahren 3 und 4 wieder verpflichtend Noten einzuführen,
7. am Ende des 4. Schuljahrgangs verpflichtend wieder die Schullaufbahnpflicht einzuführen,
8. die Stundentafel in der Grundschule zu erhöhen.

#### Begründung

Junge Menschen müssen nach Schule, Ausbildung oder Studium in der Lage sein, neue Sachverhalte zu bewerten und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Durch ihr eigenes Wissen und ihre Fähigkeit, Dinge miteinander zu verknüpfen, sollen sie so Verantwortung für sich, ihre Familien und unsere Gesellschaft übernehmen können. Erst eine gute Bildung ermöglicht es den Menschen, die Chancen, die wir ihnen bieten wollen, zu ergreifen und zu nutzen. Dafür muss die Qualität der Bildung, besonders im Grundschul- und frühkindlichen Bereich, in Niedersachsen deutlich verbessert werden.

Lernmethoden wie „Schreiben nach Gehör“ haben sich nicht bewährt, wie die IQB-Studie deutlich zeigt. Deswegen gehört sie sofort abgeschafft. Um eine gute Bildung zu vermitteln, ist eine Grundvoraussetzung, dass der Unterricht überhaupt stattfindet. Deswegen muss es vorrangiges Ziel sein, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dies kann nur mit ausreichend Lehrpersonal gewährleistet werden. Daher muss in einem ersten Schritt die Besoldung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften auf A 13 erhöht werden, um Niedersachsen auch im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte konkurrenzfähig zu machen.

Zur Schule gehört ebenfalls der Leistungsgedanke. Schülerinnen und Schüler wollen ihren Leistungsstand kennen und miteinander messen können. Dafür ist dringend notwendig, dass in den Schuljahren 3 und 4 wieder Noten und am Ende des 4. Schuljahrgangs wieder verpflichtend eine Schullaufbahnpflicht eingeführt werden.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.12.2017)